

Beschlussvorlage der Landesinnung

Tischler und Holzgestalter

über die Grundumlage 2022

1/08	<p>LI Tischler und Holzgestalter Beschluss der Fachgruppentagung vom 01.10.2021</p> <p>Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>	<ul style="list-style-type: none">- Pro Mitglied ein fester Betrag.- Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag in den Berufszweigen<ul style="list-style-type: none">a) Tischlerb) Holzgestalterc) sowie alle sonstigen Berufszweige.- Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in Prozent- Die Anzahl der zum 31.12. des Vorjahres beschäftigten Mitarbeiter mit einem festen Betrag pro Mitarbeiter. <p>Die Summe aus festem Betrag für die Mitgliedschaft und anteiligem Betrag der SV-Beitragssumme ist gedeckelt mit</p> <p>Ruht die (ruhen alle) gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten</p> <p>keine Staffelung nach der Rechtsform</p>	<p>€ 270,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>0,80%</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 2.200,00</p> <p>€ 135,00</p>
------	---	--	--